

## Härtefall- und Notfallfonds des Kulturdezernates Frankfurt am Main

Die gravierenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Krise bedeutet für die Freie Szene einen Rückschlag mit noch kaum absehbaren Folgen. Die kulturelle Infrastruktur der Stadt Frankfurt am Main ist in Gefahr. Um die akute Notsituation zu lindern, haben Kulturdezernat und Kulturamt bereits frühzeitig mitgeteilt, dass schon getätigte zweckgebundene Förderzusagen, auch an die Institutionen der Freien Szene, eingehalten werden.

Auch Bundes- und Landeshilfen wurden sehr schnell auf den Weg gebracht. Darüber hinaus soll nun ein Notfallfonds mit einem Volumen von 200.000 € als Förderinstrument geschaffen werden, mit dem Künstler\_innen in besonderen Härte- und Notsituationen unbürokratisch geholfen werden kann, insbesondere, wenn diese nach dem derzeitigen Stand von der Bundes- bzw. Landesförderung nicht umfasst sind. Ziel ist dabei, den Kulturschaffenden während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beizustehen und sie in bei der Weiterführung ihrer künstlerischen Tätigkeit zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind Einzelkünstler\_innen, Künstlergruppen, Kollektive aus Frankfurt am Main der unterschiedlichen künstlerischen Genres. Formlose Anträge können ab sofort an das Kulturamt gerichtet werden. Über die Höhe der Förderung wird einzelfallbezogen entschieden. Sie kann zwischen 500 und höchstens 5000 Euro gestaffelt sein und wird zunächst als rückzahlbare Zuwendung gewährt. In Einzelfällen kann diese später in eine nicht rückzahlbare Zuwendung geändert werden.

### Formalia

#### Antragsberechtigte:

Einzelkünstler\_innen, Künstlergruppen, Kollektive aus Frankfurt am Main der unterschiedlichen künstlerischen Genres

#### Voraussetzungen:

- Existentielle finanzielle Notlage muss aktuell vorliegen
- Fördermaßnahmen Bund und Land oder weiterer Dritter können nicht in Anspruch genommen werden oder sind nicht hinreichend
- Individueller Finanz-/Unterstützungsbedarf besteht spezifisch begründet, nicht allgemein, über das reguläre Hilfsangebot anderer öffentlicher Stellen außerhalb des Kulturbereiches hinaus

#### Förderhöhe

Einzelfallbezogen zu entscheiden

#### Förderverfahren

Zunächst werden Zuwendungen in diesem Verfahren als rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Das Ziel der Förderung, schnell und unbürokratisch existenzsichernd zu unterstützen, kann nur auf diese Weise erreicht werden, da vor Bewilligung tatsächliche

Förderbedarfe aufgrund der unterschiedlichsten Faktoren (u.a. Dauer der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens) oftmals nicht abschließend geklärt werden können und dies nur im Zuge des zu führenden Verwendungsnachweises erfolgen kann. In Einzelfällen kann die zunächst gewährte rückzahlbare Zuwendung später in eine nicht rückzahlbare Zuwendung geändert werden.

### **Antragsformalien**

Zunächst ist ein formloser Antrag mit genauer Schilderung der jeweiligen individuellen Notlage und der finanziellen Gegebenheiten inklusive Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung ausreichend. Weitere erforderliche Antragsunterlagen/Nachweise werden dann bilateral geklärt.

### **Anträge sind zu richten an:**

Möglichst digital als unterschriebenes PDF-Dokument an:

[kulturfoerderung@stadt-frankfurt.de](mailto:kulturfoerderung@stadt-frankfurt.de)

oder per Brief an:

Kulturamt Frankfurt am Main

Fachbereich Kulturförderung

Brückenstrasse 3-7

60594 Frankfurt am Main